



ARBEIT UND LEBEN
Sachsen e.V.

Bildungsprogramm 2021

Praxisbezogene Qualifizierung
für Betriebsräte



Inhalt & Impressum

› Chronologischer Seminarkalender	3
› Vorwort	4
› Wir stellen uns vor	5
› Inhouse-Schulungen	6
› Seminarangebot	7
› Informationen zur Anmeldung	28
› Muster-Betriebsratsbeschluss	29
› Anmeldeformular	30
› Geschäfts- und Teilnahmebedingungen	32
› Unsere Referent*innen	34
› Unsere Partner	35

■ Herausgeber

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.
Könneritzstraße 3, 01067 Dresden

■ Redaktion & Gestaltung

Frank Schott (verantwortlich)
Andreas Wenig
Anton Stolle

■ Bildnachweis

Titel © iStockphoto.com/shironosov

■ Kontakt

Tel.: 0341 71005-0
Fax: 0341 71005-55
E-Mail: info@arbeitundleben.eu
Web: www.arbeitundleben.eu

Chronologischer Seminarkalender

2./3. Quartal 2021	› Betriebsratsarbeit – Das Einführungsseminar (BR I)	› S. 7
24.02.2021	› Kurzarbeit im Betrieb	› S. 8
10.-12.03.2021	› Aus der Praxis: Betriebsratsarbeit – Aufbauseminar	› S. 9
17.03.2021	› Home Office / Mobile Arbeit	› S. 10
23.-25.03.2021	› Arbeitsrecht für den Betriebsrat	› S. 11
21.04.2021	› Aus der Praxis: Strategische Planung der Betriebsratsarbeit	› S. 12
06.-07.05.2021	› Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen	› S. 13
19.05.2021	› Mitgestaltung der Altersteilzeitregelungen durch den Betriebsrat	› S. 14
02.06.2021	› Betriebliches Eingliederungsmanagement praxisnah	› S. 15
09.06.2021	› Aus der Praxis: Datenschutz, Überwachung und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb	› S. 16
16.06.2021	› Geschäftsführung und Organisation des Betriebsrats	› S. 17
23.-24.06.2021	› Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle	› S. 18
01.07.2020	› Nur eine zusätzliche Aufgabe? Betriebsratsarbeit – Stress im Amt	› S. 19
07.07.2021	› Das Führungsteam im Betriebsrat – Rechtsstellung, Rechte & Pflichten	› S. 20
22.-23.09.2021	› Erfolgreiches Verhandeln in der Betriebsratsarbeit	› S. 21
29.09.2021	› Mutterschutz/Elternzeit	› S. 22
12.-13.10.2021	› Rhetorik und Gesprächsführung	› S. 23
14.10.2021	› Betriebliches Gesundheitsmanagement	› S. 24
03.-05.11.2021	› Aus der Praxis: Arbeitszeit und Dienstpläne	› S. 25
4. Quartal 2021	› Intensivseminare für Wahlvorstände – Normales Wahlverfahren	› S. 26
1. Quartal 2022	› Intensivseminare für Wahlvorstände – Vereinfachtes Wahlverfahren	› S. 27

Vorwort

Liebe Mitglieder des Betriebsrats,

Sie benötigen aktuelles und fachlich fundiertes Wissen, um das Amt bekleiden und den Anforderungen der Betriebsratsarbeit gerecht zu werden.

Um die Betriebsratsarbeit professionell zu unterstützen, haben wir auch für 2021 ein Bildungsangebot zusammengestellt. Das Bildungsprogramm für Betriebsräte 2021 ermöglicht betrieblichen Interessenvertreter*innen einen guten Einstieg in die Betriebsratsarbeit und bietet wiedergewählten Betriebsratsmitgliedern Weiterqualifizierung und Vertiefung, um Handlungsfähigkeit und Durchsetzungskraft zu erweitern.

Wir bieten Grundlagenseminare, weiterführende Grundlagenseminare sowie Fachseminare an. Zusätzlich zu den Themen des Bildungsprogramms sind wir in der Lage, von Einzelgewerkschaften und Betriebsräten angefragte Inhalte zu vermitteln, spezielle Konzepte zu erarbeiten und damit den Lerninteressen der Teilnehmenden zu begegnen.

Darüber hinaus bieten wir Betriebsräten mit unseren Inhouse-Schulungen die Möglichkeit, Seminare zu individuell abgestimmten Themen, ob im Unternehmen oder im Tagungshotel, an einem Termin und Ort ihrer Wahl durchzuführen. Damit können Betriebsräte passgenau auf spezifische Anforderungen reagieren.

Unsere Referent*innen sind Expert*innen auf ihrem Gebiet: Als erfahrene Gewerkschaftssekretär*innen, Rechtsanwält*innen, Spezialist*innen für Arbeitsrecht aber auch für Organisationsmanagement und Rhetorik vermitteln sie die theoretischen Grundlagen immer mit einem hohem Praxisanteil. So können neue Inhalte sofort in die betriebliche Praxis umgesetzt werden. Kleine Gruppen und eine angenehme Atmosphäre ermöglichen einen intensiven Erfahrungsaustausch und sorgen für besten Lernerfolg.

Die Qualitätssicherung unserer Seminare ist nach DIN ISO 29990 vom TÜV Thüringen zertifiziert.

Alle Seminare in unserem Bildungsprogramm sind nach § 37 (6) Betriebsverfassungsgesetz durch den Arbeitgeber zu finanzieren.

Für Rückfragen, Anregungen und natürlich Anmeldungen stehen wir gern zur Verfügung.



Frank Schott

Geschäftsführer

ARBEIT UND LEBEN Sachsen

Wir stellen uns vor ARBEIT UND LEBEN Sachsen

ARBEIT UND LEBEN Sachsen ist eine selbstständig agierende, staatlich anerkannte und landesweit tätige Organisation der politischen und sozialen Jugend- und Erwachsenenbildung in gemeinsamer Trägerschaft des DGB Sachsen mit seinen Einzelgewerkschaften und des Sächsischen Volkshochschulverbandes mit seinen Mitgliedern, den Volkshochschulen in Sachsen. Die gemeinnützige Einrichtung wurde im Juni 1991 gegründet und arbeitet aktiv im Dachverband Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN mit, in dem alle Landesorganisationen von ARBEIT UND LEBEN vertreten sind.

Zielgruppen

Unser vielfältiges Bildungsangebot wendet sich an unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen. Es sind Menschen im Arbeitsleben, angestellt oder in Leitungspositionen, junge Menschen, die eine Ausbildung und Arbeit anstreben, Personen in beruflichen und persönlichen Umbruchsituationen, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete, Menschen, die erwerbslos, von Erwerbslosigkeit bedroht oder im Ruhestand sind, aber auch Personengruppen, die sich bürgerschaftlich engagieren, ehrenamtlich beteiligen, selbst pädagogisch und als Multiplikator*innen wirken oder in Beruf und Gesellschaft als Interessenvertreter*innen fungieren.

Leistungen

Zu unseren Leistungen zählen die Entwicklung und Umsetzung von kurz- und langfristigen Projekten, die Durchführung ein- und mehrtägiger Seminare, Workshops und Trainings, Konzipierung und Durchführung von Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Multiplikator*innen, interkulturellen Seminare im In- und Ausland, die Organisation und Ausrichtung von Fachtagungen und Konferenzen, das Erstellen von Studien und Expertisen, die Entwicklung von neuen Bildungskonzepten und -instrumenten sowie die Begleitung und Bewertung von Bildungsprozessen.

Geschäftsstellen



Landesgeschäftsstelle Leipzig

Egelstr. 4, 04103 Leipzig
Tel.: 0341 71005-0, Fax: 0341 71005-55
E-Mail: info@arbeitundleben.eu



Geschäftsstelle Dresden

Könneritzstraße 3, 01067 Dresden
Tel.: 0351 4265820, Fax: 0341 71005-55
E-Mail: dresden@arbeitundleben.eu



Geschäftsstelle Chemnitz

Jägerstraße 8, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6511766, Fax: 0341 71005-55
E-Mail: chemnitz@arbeitundleben.eu

Weitere Informationen

www.arbeitundleben.eu

Inhouse-Schulungen

Passgenaue Qualifizierung für Betriebsräte

- › Das gewünschte Seminarthema ist nicht dabei?
- › Der angegebene Termin passt nicht in den Terminkalender?
- › Im Unternehmen muss ein spezifisches Problem gelöst werden?
- › Die Unterstützung von Fachexperten ist gewünscht?
- › Ein Thema soll individuell mit dem Betriebsratsgremium bearbeitet werden?

Mit unseren **Inhouse-Schulungen** bieten wir Ihnen dafür die passgenaue Lösung.

Was sind die Vorteile von Inhouse-Schulungen?

- › Unsere Experten erstellen ein individuelles und maßgeschneidertes Themenkonzept für Ihren spezifischen Bedarf
- › Bedarfsgerechte Festlegung der Dauer der Schulung – von Tages- über Mehrtages- bis hin zu Wochen-schulungen ist alles möglich
- › Freie Wahl des Ortes, an dem die Schulung stattfinden soll – im Unternehmen, in einem Tagungshotel oder in den Seminarräumen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen
- › Als Referent*innen stehen erfahrene Expert*innen zur Verfügung – von Gewerkschaftssekretär*innen, über Fachanwält*innen für Arbeitsrecht bis hin zu Trainer*innen für Betriebsräte
- › Zusammenfassung der Schulungsergebnisse in Form einer umfassenden Dokumentation

Welche Themen sind möglich?

Zur Auswahl stehen nicht nur das gesamte Themenspektrum unseres Seminarprogramms, sondern auch weitere Inhalte zur betriebsspezifischen Sachlage. Dabei können einzelne Aspekte frei kombiniert und ergänzt werden. Interessierte nennen uns ihre spezifischen Wünsche. In Absprache erstellen wir ein passgenaues Seminarkonzept sowie ein Angebot einschließlich der Kosten.

Andere Betriebsräte haben sich beispielsweise mit folgenden Wunschthemen an uns gewendet:

- › Betriebsänderungen – Interessenausgleich und Sozialplan
- › Gründung eines Konzernbetriebsrates
- › Personalplanung im Betrieb
- › Sozialauswahl und betriebsbedingte Kündigungen
- › Leistungsgerechte Entlohnung/ Zielvereinbarungsgespräche
- › Betriebliche Lohnsysteme
- › Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- › Umwandlung, Verkauf und Betriebsübergang
- › Betriebliches Eingliederungsmanagement
- › Moderation von Konflikten und Mediation

Bei Bedarf bieten wir auch Mediation und Supervision an.

Unsere Seminarräume

ARBEIT UND LEBEN Sachsen verfügt über eigene Seminarräume unterschiedlicher Größe und Kapazität. Je nach Bestuhlung bieten die Räume sowohl Kleingruppen als auch größeren Teilnehmerkreisen Platz. Die Seminarräume verfügen alle über Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeiten und teilweise über eine Klimaanlage zur Regulierung der Raumtemperatur. Die moderne Tagungstechnik ist in die Räume integriert und optimal auf die jeweilige Raumnutzung abgestimmt.

Kontakt Inhouse-Seminare

Per Telefon: 0341 71005-0
Per E-Mail: br-seminare@arbeitundleben.eu

Ansprechpartner*innen:
Sandra Wendel & Andreas Wenig

Betriebsratsarbeit

Das Einführungsseminar (BR I)

Das Amt des Betriebsrats ist eine verantwortungsvolle Position und stellt oft eine Herausforderung dar. Insbesondere in einer Zeit wirtschaftlicher Veränderungen kommen ständig neue Aufgaben auf Sie zu, auf die Sie gut vorbereitet sein müssen, um die Belegschaft richtig vertreten zu können.

Dieses Seminar richtet sich an neu gewählte und nachgerückte Betriebsräte. Hier erhalten Sie einen Überblick über die Aufgaben, mit denen Sie als Arbeitnehmervertreter*in konfrontiert werden. Zudem lernen Sie Ihre Rechte als Betriebsrat kennen.

■ Aus dem Inhalt:

- › Rechte und Pflichten des Betriebsrates, insbesondere nach § 87 BetrVG
- › Die Sonderstellung des Betriebsrats (Freistellung und Tätigkeitsschutz)
- › Die Betriebsratssitzung / die Betriebsversammlung
- › Umsetzung von Forderungen des Betriebsrats durch die Betriebsvereinbarung
- › Von der Information bis zur Mitbestimmung
- › Keine Einigung mit dem Arbeitsgeber – was nun?
- › Handeln im Rahmen von BR-Beschlüssen
- › Betriebsrat und personelle Angelegenheiten

Seminar-Nr.

21101 (Termin: 19.-23.04.2021)
21102 (Termin: 06.-10.09.2021)

Ort

Leipzig

Termine

- › 19.-23.04.2021
- › 06.-10.09.2021

Teilnahmebeitrag

740,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars und Literatur: „Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar“ sowie „Kittner: Arbeits- und Sozialordnung“)

1280,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 4 Übernachtungen/ Frühstück im Hotel und Literatur: „Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar“ sowie „Kittner: Arbeits- und Sozialordnung“)

Referent

Thomas Arnold,
Gewerkschaftssekretär IG Metall

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Kurzarbeit im Betrieb

Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat das Thema Kurzarbeit an hoher praktischer Bedeutung gewonnen. Innerhalb kurzer Zeit waren die Betriebsparteien gezwungen, praktikable Lösungen zur Einführung von Kurzarbeit zu finden.

Dabei kommt insbesondere dem Betriebsrat eine zentrale Rolle zu, da die Einführung von Kurzarbeit in der Regel einer Betriebsvereinbarung bedarf. Das Seminar gibt einen Überblick über die zentralen gesetzlichen Grundlagen der Kurzarbeit, ihre Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates.

■ Aus dem Inhalt:

- › Arbeitsrechtliche Grundlagen
- › Einführung von Kurzarbeit, insbesondere durch Betriebsvereinbarung
- › Rechtsfolgen der Kurzarbeit
- › Kündigungen während der Kurzarbeit
- › Sozialrechtliche Grundlagen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld)
- › Beteiligungsrechte des Betriebsrates

Seminar-Nr.

21103

Ort

Leipzig

Datum

24.02.2021

Teilnahmebeitrag

550,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Marc Becker, Rechtsanwalt

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Aus der Praxis: Betriebsratsarbeit – Aufbauseminar

Idealtypisch werden alle unternehmerischen Entscheidungen, die die Beschäftigten betreffen, vorher mit dem Betriebsrat besprochen. In der Praxis ist das oft anders. Deshalb müssen Betriebsräte ihre Stellung und Befugnisse gut kennen und in der Lage sein, anhand der rechtlichen Regelungen Lösungen im Interesse der Beschäftigten zu entwickeln.

Das Seminar richtet sich nicht nur an neu gewählte oder nachgerückte Betriebsräte, sondern auch an erfahrene Betriebsräte. Es wird ein Überblick über die Struktur und Inhalte des gesamten Betriebsverfassungsgesetzes gegeben; behandelt werden auch Arbeitsgesetze

■ Aus dem Inhalt:

- › Betriebsratsarbeit als Gremium, als BR-Mitglied
- › Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG
- › Beteiligung des Betriebsrats bei allgemeinen personellen Angelegenheiten
- › Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG
- › Mitbestimmung bei Kündigungen, § 102 BetrVG
- › Erfolgreiche Kommunikation mit den Beschäftigten
- › Möglichkeiten die Betriebsversammlung zu gestalten
- › Behandlung von Beschwerden
- › Mitbestimmungs-/Beteiligungsrechte verbinden, erfolgreiche Durchsetzung in Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden
- › Zielführende Kommunikation mit dem Arbeitgeber
- › Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung von Regelungen im Einigungsstellenverfahren
- › Umsetzung von Betriebsvereinbarungen begleiten
- › Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen des Arbeitgebers gegen Betriebsvereinbarungen, tarifvertragliche Regelungen und Arbeitnehmerschutzgesetze
- › Grenzen der Schweigepflicht
- › Schutz der Mitglieder des Betriebsrates
- › Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren

deren Kenntnisse für den Betriebsrat unentbehrlich sind, also das Kündigungsschutzrecht, Arbeitszeitgesetz und spezifische Schutzgesetze. Herausgearbeitet wird, welche Unterschiede in den Beteiligungsrechten bestehen und wie diese so wirksam wie möglich in der täglichen Praxis genutzt werden können. Zahlreiche Praxisbeispiele bilden den Kern dieses Seminars.

Seminar-Nr.

21104

Ort

Leipzig

Datum

10.-12.03.2021

Teilnahmebeitrag

830,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

1.150,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung
während des Seminars, 2 Übernachtungen/
Frühstück im Hotel)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Homeoffice und Mobile Arbeit in der arbeitsrechtlichen Praxis

Das Seminar behandelt die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die bei einer Tätigkeit von Arbeitnehmer*innen im Homeoffice und beim Mobilen Arbeiten in allen Phasen – von der Einführung über die Durchführung bis hin zur Beendigung – zu beachten sind.

■ Aus dem Inhalt:

- › Anspruch auf Homeoffice/Mobiles Arbeiten, Recht des Arbeitgebers zur Einführung
- › Arbeits- und Gesundheitsschutz (ArbSchG, ArbStättV, ArbZG u.a.)
- › Beendigung des Homeoffice/Mobiles Arbeiten (Weisungsrecht, Widerruf, Kündigung u.a.)
- › Beteiligungsrechte des Betriebs-/Personalrates
- › Daten- und Geheimnisschutz,
- › Gestaltung des Homeoffice/Mobiles Arbeiten
- › Kostentragung und Haftung
- › Kontroll- und Zutrittsrechte
- › Anforderungen an die häusliche Arbeitsstätte
- › Vergütungsfragen (u.a. Überstunden, Fahrtzeiten)
- › Inhalte einer Homeoffice-Vereinbarung, Vereinbarung zum Mobilen Arbeiten
- › Inhalte einer Rahmenbetriebsvereinbarung/Rahmendienstvereinbarung zum Homeoffice/Mobilem Arbeiten

Seminar-Nr.

20105

Ort

Leipzig

Datum

17.03.2021

Teilnahmebeitrag

550,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Dr. Stefan Müller, Rechtsanwalt

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Arbeitsrecht für den Betriebsrat

Grundkenntnisse im Arbeitsrecht zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben, sind für den Betriebsrat unverzichtbar. In diesem Einführungsseminar lernen die Teilnehmenden alle wichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften von der Einstellung bis zur Kündigung kennen.

■ Aus dem Inhalt:

- › Grundbegriffe des Arbeitsrechts: Aufbau, Inhalte und Rechtsquellen, Bedeutung für die BR-Arbeit
- › Anbahnung von Arbeitsverhältnissen
- › Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag: Abschluss, Form, Gestaltung des Arbeitsvertrages, Probezeit, Direktionsrecht, Besondere Arbeitnehmergruppen
- › Rechtliche Grundlagen für Ansprüche des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers
- › Arbeitgeberpflichten aus dem Arbeitsvertrag: Vergütungs-/Beschäftigungspflicht, Gesundheitsschutz, Schutz vor Diskriminierung, Gleichbehandlung, Arbeitszeugnis
- › Arbeitnehmerpflichten aus dem Arbeitsvertrag: Pflicht zur Arbeitsleistung, Verschwiegenheitspflicht
- › Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen im Überblick: BGB, Nachweisgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Teilzeitbefristungsgesetz
- › Arbeitsvergütung: Grundgehalt, Prämien, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Gratifikationen, Lohn und Gehalt ohne Arbeit, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, Betriebsrattätigkeit usw., Erhöhung, freiwillige Leistungen
- › Einfluss gesetzlicher Regelungen auf personelle Einzelmaßnahmen nach den §§ 99, 102, 104 BetrVG, Überblick über zulässige Kündigungsgründe
- › Chancen und Risiken des Abschlusses von Aufhebungsverträgen
- › Abfindungen und deren Besteuerung

Seminar-Nr.

21106

Ort

Leipzig

Datum

23.-25.03.2021

Teilnahmebeitrag

1.120,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars und Literatur: „Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar“ sowie „Kittner: Arbeits- und Sozialordnung“)

1.420,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 2 Übernachtungen/ Frühstück im Hotel und Literatur: „Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar“ sowie „Kittner: Arbeits- und Sozialordnung“)

Referentin

Heike Böhm, Rechtsanwältin

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Aus der Praxis: Strategische Planung der Betriebsratsarbeit

Die Amtsperiode als Betriebsrat geht ihrem Ende entgegen. Viele Betriebsräte versinken im Tagesgeschäft und stellen schnell fest, dass Sie einige Ziele aus der letzten Betriebsratswahl noch nicht umsetzen konnten. Welche Themen müssen noch bis zur neuen Wahl umgesetzt werden? Welche Teilergebnisse müssen gesichert werden, um schnell nach der Wahl wieder an den guten Erfahrungen oder Problemlösungen anzuknüpfen?

Das Seminar soll eine Möglichkeit geben, den aktuellen Stand zu finden und eigene Themen systematisch aufzuarbeiten. Die Fülle der Aufgaben und Problemstellungen erfordert vom Betriebsrat eine systematische und planvolle Vorgehensweise. Im Rahmen dieses Seminars soll der Raum dafür geschaffen werden, um ungestört vom Alltagsstress den eigenen Stand des Gremiums zu analysieren, Ziele zu definieren und Maßnahmen für die Umsetzung bis hin zum Weiterbildungsbedarf der Betriebsräte festzulegen.

■ Aus dem Inhalt:

- › Bestandsaufnahme und Bewertung der bisherigen Arbeit
- › Zukünftige Aufgabenfelder für den Betriebsrat
- › Prioritäten setzen nach Dringlichkeit und Wichtigkeit
- › Rechtliche Bewertung der Themen
- › Zielentwicklung, Projekt- und Maßnahmenplanung innerhalb des Gremiums
- › Vereinbarung von Arbeitsschritten zur Umsetzung
- › Personelle Verantwortlichkeiten für die Arbeitsschritte
- › Festlegung des Zeit- und Bildungsbedarfes

Seminar-Nr.

21107

Ort

Leipzig

Datum

21.04.2021

Teilnahmebeitrag

320,00 EUR (inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars)

Referent

Sven Burat, Betriebsratsvorsitzender
Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen

Mit Betriebsvereinbarungen wird ein Normenwerk geschaffen, das verbindlich im Betrieb anzuwenden ist und damit Rechte und Pflichten für den Betriebsinhaber und die Beschäftigten begründet. Vor allem im Bereich der sozialen Mitbestimmung (§ 87 BetrVG) kann die Betriebsvereinbarung erzwungen werden. Möglich sind aber nach § 88 BetrVG auch freiwillige Betriebsvereinbarungen. Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die ihre Mitbestimmungsrechte konsequent wahrnehmen und gestaltend auf die betriebliche Situation einwirken wollen. Behandelt werden die Anwendungsmöglichkeiten von Betriebsvereinbarungen, also die Mitbestimmungsgegenstände, die Inhalte,

■ Aus dem Inhalt:

- › Rechtsgrundlagen der Betriebsvereinbarung
- › Regelungsabrede oder Betriebsvereinbarung
- › Inhalte, Aufbau und Abschluss der Betriebsvereinbarung
- › Möglichkeiten und Grenzen von Regelungen durch Betriebsvereinbarung
- › Regelungssperre § 77 Abs. 3 BetrVG
- › Musterbetriebsvereinbarung
- › Praktische Übung: Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung
- › Zustandekommen einer Betriebsvereinbarung
- › Entwurf durch den Arbeitgeber
- › Streit über Inhalt, Anwendung und Geltung
- › Anrufung der Einigungsstelle oder des Arbeitsgerichts
- › Spruch der Einigungsstelle
- › Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- › Verstöße gegen die Betriebsvereinbarung
- › Kündigung und Nachwirkung
- › Ausübung des Mitbestimmungsrechts

Formvorschriften und die Beendigung, Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen. Schwerpunkte werden auch sein, die Verhandlungsführung zum Erreichen einer Betriebsvereinbarung, die verständliche aber rechtssichere Formulierung und nicht zuletzt die Durchsetzung gegebenenfalls auch über die Einigungsstelle.

Seminar-Nr.

21108

Ort

Leipzig

Datum

06.-07.05.2021

Teilnahmebeitrag

520,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

720,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars,
1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Mitgestaltung der Altersteilzeitregelungen durch den Betriebsrat

Der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen auf die Arbeits- und Berufswelt ist mittlerweile in vielen Unternehmen angekommen. Angesichts dieses rasanten Tempos der sich veränderten Alterspyramide sind gute Lösungen für ein sozialverträgliches Ausscheiden aus dem Beruf gefragt denn je. Durch die Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmer*innen ein flexiblerer Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie als Betriebsrat Altersteilzeitregelungen aktiv mitgestalten können und Ihren Kollegen beim Übergang in den Ruhestand als Wegweiser kompetent beraten und zur Seite stehen.

■ Aus dem Inhalt:

- › Altersteilzeit – Aktuelle Rechtsgrundlagen
- › Über Altersteilzeit in Rente?
- › Altersteilzeit für die Kollegen und deren Vorteile
- › Vorteile der Altersteilzeit für den Arbeitgeber
- › Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- › Möglichkeiten der Umsetzung der Altersteilzeit im Unternehmen

Seminar-Nr.

21109

Ort

Leipzig

Datum

19.05.2021

Teilnahmebeitrag

550,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referentin

Birgit Wesemann, Rechtsanwältin

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Betriebliches Eingliederungsmanagement praxisnah

Seit 2004 ist der Arbeitgeber gemäß § 84 SGB IX verpflichtet, Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn sie in einem Jahr länger als 6 Wochen krank waren. Es dient somit als wichtiges Instrument zur Rehabilitation und Integration von kranken und behinderten Menschen. Dieser Ansatz zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, welches sich an alle „Leistungsveränderten“ richtet, eröffnet nicht nur die Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung im Bereich des Gesundheitsschutzes (Integration und Prävention), sondern hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung der erforderlichen Voraussetzungen für personenbedingte (krankheitsbedingte) Kündigungen. Eine Betriebsvereinbarung gestaltet die Eingliederungsmaßnahmen. Das BEM bietet zahlreiche Chancen, aber auch einige Herausforderungen. Die Beschäftigten in diesem Prozess aktiv zu unterstützen, ist deshalb eine wichtige Betriebsratsaufgabe.

■ Aus dem Inhalt:

- › BEM im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- › Gefährdungsbeurteilung Psychischer Belastungen
- › Fallbesprechung
- › Maßnahmen zur Eingliederung an den Arbeitsplatz
- › Beteiligung des BR und der Schwerbehindertenvertretung
- › Betriebsarzt und Arbeitsagentur als außerbetriebliche Akteure
- › Eingliederungsgespräch
- › Festlegung des BEM in einer Betriebsvereinbarung
- › Umgang mit Daten

Seminar-Nr.

21110

Ort

Leipzig

Datum

02.06.2021

Teilnahmebeitrag

530,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Dr. Bernd Werner, Berater/Trainer/Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Aus der Praxis: Datenschutz, Überwachung und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb

Das Seminar greift die Frage auf, welche Eingriffe des Arbeitgebers in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers zulässig sind. Die moderne Technik bietet dem Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten zur Überwachung der Mitarbeiter für eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Die Grenzen der zulässigen Mitarbeiterkontrolle können dabei leicht überschritten und dadurch die Rechte der Kollegen am Arbeitsplatz verletzt werden. Aufgabe des Betriebsrates ist es, die Nutzung von Mitarbeiterdaten durch Betriebsvereinbarungen zu kontrollieren und einen Missbrauch von Arbeitnehmerdaten zu vermeiden. Die Teilnehmenden werden über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitarbeiterkontrolle und von technischen Überwachungseinrichtungen informiert. Sie werden mit den Grundlagen des Datenschutzrechtes und des Datenschutzes am Arbeitsplatz vertraut gemacht und erfahren, welche Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat bei Mitarbeiterüberwachungen, Leistungs- und Verhaltenskontrollen hat und wie bei Verstößen gegen den Arbeitnehmerdatenschutz im Betrieb rechtlich und praktisch vorzugehen ist.

■ Aus dem Inhalt:

- › Arbeitnehmerdatenschutz – die gesetzlichen Grundlagen
- › Verhaltens- und Leistungskontrolle
- › Internet/Intranet, Anwendung von Datenverarbeitungsverfahren, inkl. E-Mail, Telefonie
- › Aufgaben und Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten
- › Durchsetzung der Ansprüche des Betriebsrats
- › Betriebsvereinbarungen
- › Datenschutz im Betriebsrat

Seminar-Nr.

21111

Ort

Leipzig

Datum

09.06.2021

Teilnahmebeitrag

320,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Axel Neujahr, Betriebsratsmitglied
Nokia Sales and Services GmbH

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Aus der Praxis: Geschäftsführung und Organisation des Betriebsrats

Für die Geschäftsführung des Betriebsrates sind zwei Dinge besonders wichtig: solide Rechtskenntnisse und eine gute Organisation. Die Schwerpunkte im ersten Teil des Seminars liegen in der Organisation der Betriebsratsarbeit und dem Informationsmanagement. Im zweiten Seminarabschnitt befassen wir uns mit der Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder, Wissenswertem zur Geschäftsführung (Aufgaben und Befugnisse, Geschäftsordnung) sowie der Betriebsratssitzung und Beschlussfassung.

■ Aus dem Inhalt:

- › Organisation der Betriebsratsarbeit: Allgemeines Umfeld, Betriebsratssitzung und Beschlussfassung, Betriebsversammlung, Methoden der Arbeitsorganisation
- › Informationsmanagement im Betriebsrat: Protokolle und Co. (Grundlagen aus dem BetrVG), Informationsfluss zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung, Informationspolitik zur Belegschaft
- › Juristische Aspekte der Geschäftsführung: Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden, Sitzungen und Beschlüsse richtig vorbereiten, durchführen und dokumentieren, Aufgabenverteilung auf Ausschüsse und Arbeitsgruppen, Geschäftsordnung des Betriebsrates, Anschaffungen für die BR-Arbeit: Was zahlt der Arbeitgeber?, Kompetenzentwicklung: Seminarplanung und Schulungsbeschlüsse

Seminar-Nr.

21112

Ort

Leipzig

Datum

16.06.2021

Teilnahmebeitrag

320,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Sven Burat, Betriebsratsvorsitzender
Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Informationen über die Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitszeitmodelle und erfahren, wie der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht in Bezug auf die betriebliche Arbeitszeitgestaltung im Interesse der Belegschaft sach- und fachgerecht ausüben kann.

■ Aus dem Inhalt:

- › Das Arbeitszeitrecht: Regelungen zu Pausen, Ruhezeiten, Arbeitszeiten an Sonn-/Feiertagen, Nacht- und Schichtarbeit, Bereitschaftsdienst/ Rufbereitschaft, Krankheit, (Dienst-)Reisezeit
- › Rechtsprechung des EuGH und des BAG
- › Rechtliche Rahmenbedingungen für Änderungen der betrieblichen Arbeitszeiten
- › Rechtsgrundlagen für die Einführung flexibler Arbeitszeiten
- › Gestaltungsmöglichkeiten bei Tarifbindung
- › Änderung der Arbeitsverträge; Änderungskündigungen
- › Arbeitszeitmodelle: Gleitzeit, Schichtarbeit, Rollierende Systeme, Teilzeitbefristungsgesetz, Arbeit auf Abruf, Job-Sharing
- › Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit: Zeiterfassungssysteme, Dienstpläne/ Schichtpläne Sonderschichten, Mehrarbeit/Überstunden, Erreichbarkeit in der Freizeit, Betriebsferien und Urlaubssperre, Betriebsvereinbarung/Regelungsabrede
- › Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung
- › Vorschlags- und Beratungsrecht des Betriebsrats nach § 92a BetrVG

Seminar-Nr.

21113

Ort

Leipzig

Datum

23.-24.06.2021

Teilnahmebeitrag

790,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

1.050,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars,
1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

Referentin

Heike Böhm, Rechtsanwältin

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Nur eine zusätzliche Aufgabe? Betriebsratsarbeit – Stress im Amt

Finden Sie Wege mit zusätzlichen Risikofaktoren, Stress und Überlastung in der ehrenamtlichen Betriebsratsarbeit umzugehen. Was sind typische, wiederkehrende Stressoren für den Betriebsrat? Wie erkennen Sie diese? Was lösen diese in Ihnen aus? Wie können Sie damit umgehen? Im Seminar lernen Sie eine Vielzahl von praktischen Übungen und Strategien kennen, die Sie für sich selbst, für Ihr Gremium und die Kolleg*innen in der Belegschaft nutzen können.

■ Stress und Überlastung

- › Anzeichen
- › Der eigene Persönlichkeitsanteil daran
- › Den eigenen Standpunkt vertreten und doch flexibel bleiben;
- › Ohnmachtsgefühle erkennen und wandeln
- › Verhalten und Verhältnisse
- › Auswirkungen von Stress und Überlastung auf das BR-Gremium

■ Die richtige Balance auch in schwierigen Zeiten

- › Ein gesundes Gleichgewicht zwischen Ehrenamt, Beruf, Privatleben
- › Umgang mit eigenen Fehlern und Niederlagen
- › Von der Schwierigkeit des Nein-Sagen-Könnens
- › Wertschätzung im Gremium fördern

Seminar-Nr.

21114

Ort

Leipzig

Datum

01.07.2021

Teilnahmebeitrag

530,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Dr. Bernd Werner, Berater/Trainer/Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Das Führungsteam im Betriebsrat – Rechtsstellung, Rechte & Pflichten

Betriebsratsvorsitzende haben besondere Aufgaben und benötigen spezielle Kenntnisse, um diese Aufgaben kompetent zu erfüllen. Dies gilt auch für die Stellvertreter*innen. Neben rechtlichen Kenntnissen sind Kenntnisse über Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrats sowie die richtige Formulierung von Beschlüssen und des Schriftverkehrs von besonderer Bedeutung.

■ Aus dem Inhalt:

- › Kompetenzen der Betriebsratsvorsitzenden
- › Aufgabenverteilung Betriebsratsvorsitzende*r/Stellvertreter*in
- › Rechtsstellung des Betriebsratsvorsitzenden (Wahl,
- › Amtszeit, Abberufung, Amtsniederlegung, Grundsätze der Amtsführung, Freistellung von der Arbeit)
- › Besondere Aufgaben und Befugnisse der Betriebsratsvorsitzenden (Vertretungsbefugnis, Handeln ohne Betriebsratsbeschluss, Betriebsratssitzungen, Betriebsversammlungen, Anträge, Sprechstunden, Einschalten von Sachverständigen und Beratern)
- › Haftungsfragen zum Amt des Betriebsratsvorsitzenden (Folgen von Amtspflichtverletzungen, Straf- und Bußgeldvorschriften, Haftung gegenüber dem Arbeitgeber und Kollegen)
- › Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften

Seminar-Nr.

21115

Ort

Leipzig

Datum

07.07.2021

Teilnahmebeitrag

310,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Erfolgreiches Verhandeln in der Betriebsratsarbeit

Bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gilt es, die Interessen der Belegschaft gekonnt vorzubringen und durchzusetzen. Eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, wie sie sich systematisch auf Verhandlungen vorbereiten, Verhandlungsziele konsequent verfolgen und unfaire Verhandlungstaktiken souverän abwehren. Viele wirksame Verhandlungsstrategien werden vorgestellt und erprobt. Schwerpunkt des Seminars ist ein intensives, speziell auf die Bedürfnisse von Betriebsratsmitgliedern zugeschnittenes, videounterstütztes Training.

■ Aus dem Inhalt:

- › Klassische Konfliktfelder im Betrieb
- › Verhandlungsvorbereitung
- › Verhandlungstechniken und -konzepte
- › Deeskalationsstrategien
- › Verhandlungsergebnisse erzielen
- › Steigerung der eigenen Verhandlungskompetenz
- › Stärken- und Schwächen- Analyse
- › Umgang mit Stress in Verhandlungssituationen
- › Praktische Übungen während des Seminars: Rollenspiele, gemeinsame Auswertung

Seminar-Nr.

21117

Ort

Leipzig

Datum

22.-23.09.2021

Teilnahmebeitrag

740,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

890,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars,
1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

Referent

Dr. Klaus-Dieter Matz, Fachpsychologe für
Wirtschaftspsychologie

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld

Der gesetzliche Mutterschutz ist eine der zentralen Regelungen des Arbeitsschutzrechtes und hat weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis. Auch das Recht auf Elternzeit und Elterngeld hat eine enorme praktische Bedeutung und wirft viele Rechtsfragen auf. Durch die Gesetzgebung der jüngsten Vergangenheit haben sich zahlreiche Detailänderungen im Bereich von Mutterschutz und Elternzeit ergeben, zuletzt durch das neue Mutterschutzgesetz zum 01.01.2018. Das Seminar vermittelt auf aktuellem rechtlichem Stand alles Wesentliche zum Thema Mutterschutz und Elternzeit sowie Grundzüge zum Elterngeld.

■ Aus dem Inhalt:

- › Verhältnis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- › Beschäftigungsverbote
- › Mitteilungs- und Nachweisobliegenheit der Arbeitnehmerin
- › Einfluss des Mutterschutzes auf den Erholungsurlaub
- › Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit
- › Freizeit für Untersuchungen
- › Das Recht auf Stillzeiten
- › Besonderer Kündigungsschutz
- › Der Anspruch auf Elternzeit (§ 15 BEEG)
- › Inanspruchnahme von Elternzeit (§ 16 BEEG)
- › Möglichkeiten der Teilzeitarbeit (§ 15 IV-VII BEEG)
- › Elternzeit und Urlaubsanspruch (§ 17 BEEG)
- › Sonderkündigungsschutz (Beginn, Ende, Umfang)
- › Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretung

Seminar-Nr.

21118

Ort

Leipzig

Datum

29.09.2021

Teilnahmebeitrag

550,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Marc Becker, Rechtsanwalt

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Rhetorik und Gesprächsführung

Eine der wichtigsten Fähigkeiten für Mitglieder von Betriebsräten ist es, sich klar auszudrücken und das jeweilige Thema überzeugend zu präsentieren, Sitzungsphasen zu steuern und auf das gemeinsame Ziel auszurichten. Die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können stufenweise gelernt und trainiert werden. Die eigene Rednerpersönlichkeit – insbesondere Ausstrahlungs- und Überzeugungskraft, Eloquenz – und unterschiedliche Techniken werden in diesem Seminar intensiv trainiert. Sie lernen anhand von praktischen Beispielen, wie Sie die Aufregung in den Griff bekommen, wie Sie sich auf verschiedene Redesituationen vorbereiten, Einwände, Killerphrasen oder persönliche Angriffe gekonnt parieren und Ihre Botschaft präzise, prägnant und eindrucksvoll vermitteln. Der Seminarschwerpunkt liegt auf einem praxisbezogenen Redetraining mit Videofeedback.

■ Aus dem Inhalt:

- › Grundlagen der Kommunikation und Rhetorik in speziellen Situationen
- › Effektive Gesprächsgestaltung als Betriebsrat
- › Aktives Zuhören in Gesprächen
- › Verständlichkeit in Kommunikationsprozessen
- › Redetechniken
- › Non-verbale Kommunikationstechniken
- › Argumentationspraxis
- › Moderationstechniken
- › Präsentationstechniken
- › Medieneinsatz
- › Souveränes Auftreten vor Publikum
- › Praktische Übungen während des Seminars: Rollenspiele, Videofeedback, gemeinsame Auswertung

Seminar-Nr.

21120

Ort

Leipzig

Datum

12.-13.10.2021

Teilnahmebeitrag

740,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

890,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars,
1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

Referent

Dr. Klaus-Dieter Matz, Fachpsychologe für
Wirtschaftspsychologie

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Belastungen und Beanspruchungen der Arbeitnehmer*innen in den Betrieben, insbesondere Stresssituationen, nehmen zu. Verschiedene Faktoren wirken auf die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen ein: Arbeitsklima, Führungsstil, Kommunikationsklima, Arbeitsplatzgestaltung und -umgebung, Arbeitsprozesse, Arbeitszeitgestaltung usw. Ein modernes betriebliches Gesundheitsmanagement trägt dazu bei, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen zu erhalten und zu fördern. Dies hat v.a. vor dem Hintergrund alternder Belegschaften Bedeutung. BGM umschließt Arbeits- und Gesundheitsschutz, Personalmanagement, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung. Im Seminar werden Möglichkeiten und Beispiele für ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufgezeigt.

■ Aus dem Inhalt:

- › Arbeitsanforderungen
- › Erfolgsfaktor Gesundheit
- › Ziele der Gesundheitsförderung
- › Rechtliche Rahmenbedingungen/Voraussetzungen für ein nachhaltiges BGM
- › Rolle und Einfluss des Betriebsrats
- › Maßnahmen/Umsetzung
- › Prüfung des Erfolgs
- › Praxisbeispiele

Seminar-Nr.

21119

Ort

Leipzig

Datum

14.10.2021

Teilnahmebeitrag

530,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Dr. Bernd Werner, Berater/Trainer/Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Aus der Praxis: Arbeitszeit und Dienstpläne

Leben um zu arbeiten oder arbeiten um zu leben? Diese Frage stellt sich so manchem Beschäftigten bei einem Blick auf die Arbeitszeit und Dienstplanung. Fast alles im beruflichen sowie privaten Alltag dreht sich um Arbeitszeiten sowie Dienst- und Schichtpläne. Hier ist die betriebliche Interessenvertretung gefragt und fundiertes Wissen unersetzlich. Im Seminar „Arbeitszeit und Dienstplanung“ vermitteln wir wichtiges Grundlagenwissen, zeigen Wege und Handlungsmöglichkeiten auf, die den Beschäftigten verlässliche Arbeitszeiten und verbindliche Pläne ermöglichen. Zahlreiche Praxisbeispiele bilden den Kern dieses Seminars.

■ Aus dem Inhalt:

- › Gesetzliche Regelungen
- › Tarifgebunden oder Tariflos
- › Formen der Arbeitszeit
- › Sonderformen der Arbeitszeit: geteilte Dienste, Ruf- und Bereitschaftsdienste, Arbeit auf Abruf
- › Arbeitstag, Werktag, Regelungen zu Pausen, Ruhezeit, Ruhetag, Sonn- und Feiertagen, Überstunden/Minusstunden, Mehrarbeit
- › Behinderung und Arbeitszeit
- › Informations- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- › Verbindliche Vereinbarungen treffen
- › Formen der Dienst- und Schichtplanung
- › Tarifvertraglicher Vorrang und Öffnungsklauseln
- › Dokumentationspflichten
- › Direktionsrecht des Arbeitgebers
- › Der Notfall
- › Erreichbarkeit in der Freizeit
- › Die Sonne lacht – Urlaub in der Planung
- › Dienstplanung und Datenschutz
- › Der Verzicht – Konsequenzen für die Interessenvertretung
- › Der Dienstplan in der Sitzung
- › Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung: Mitbestimmen – aber wie?

Seminar-Nr.

21121

Ort

Leipzig

Datum

03.-05.11.2021

Teilnahmebeitrag

830,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

1.150,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars,
2 Übernachtungen/Frühstück im Hotel)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Intensivseminare für Wahlvorstände – Normales Wahlverfahren

Bei mehr als 50 Wahlberechtigten:

Im Jahr 2022 stehen für Unternehmen ab einer Größe von fünf wahlberechtigten Mitarbeiter*innen wieder die turnusgemäßen Betriebsratswahlen an.

Das Intensivseminar vermittelt den Teilnehmer*innen grundsätzliche Regelungen zu den Wahlvorgängen mit hoher Praxisnähe. Das normale Wahlverfahren wird anwendungsbereit simuliert, wichtige Empfehlungen zu Befristungen und Formalismen gegeben und erklärt, wie die BR- Wahl zügig umgesetzt werden kann und dabei Wahlanfechtungen ausgeschlossen werden können.

■ Aus dem Inhalt:

- › Voraussetzungen für die Errichtung von Betriebsräten
- › Zusammensetzung des Betriebsrats
- › Grundbegriffe und Grundsätze der Betriebsratswahl
- › Normales Wahlverfahren (Regelwahlverfahren und Optionsmodell)
- › Bestellung des Wahlvorstandes
- › Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- › Wahlgang, Wahlversammlung und Briefwahl
- › Öffentliche Auszählung, Wahlergebnisse feststellen und bekannt geben
- › Konstituierende Sitzung des BR, Entlastung des Wahlausschusses
- › Wahlanfechtung, Wahlschutz und Wahlkosten

Seminar-Nr.

21122 (Termin: 09.11.2021)
21123 (Termin: 11.11.2021)
21124 (Termin: 22.11.2021)
21125 (Termin: 25.11.2021)
21126 (Termin: 01.12.2021)
21127 (Termin: 08.12.2021)

Ort

Leipzig

Termine

- › 09.11.2021
- › 11.11.2021
- › 22.11.2021
- › 25.11.2021
- › 01.12.2021
- › 08.12.2021

Teilnahmebeitrag

110,00 EUR
(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Thomas Arnold,
Gewerkschaftssekretär IG Metall

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Intensivseminare für Wahlvorstände – Vereinfachtes Wahlverfahren

Bis 50 Wahlberechtigte:

Im Jahr 2022 stehen für Unternehmen ab einer Größe von fünf wahlberechtigten Mitarbeiter*innen wieder die turnusgemäßen Betriebsratswahlen an.

Das Intensivseminar vermittelt den Teilnehmer*innen grundsätzliche Regelungen zu den Wahlvorgängen mit hoher Praxisnähe. Das vereinfachte Wahlverfahren wird anwendungsbereit simuliert, wichtige Empfehlungen zu Befristungen und Formalismen gegeben und erklärt, wie die BR-Wahl zügig umgesetzt werden kann und dabei Wahlanfechtungen ausgeschlossen werden können.

■ Aus dem Inhalt:

- › Voraussetzungen für die Errichtung von Betriebsräten
- › Zusammensetzung des Betriebsrats
- › Grundbegriffe und Grundsätze der Betriebsratswahl
- › Wahlverfahren
- › Bestellung des Wahlvorstandes
- › Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- › Wahlgang, Wahlversammlung und Briefwahl
- › Öffentliche Auszählung, Wahlergebnisse feststellen und bekanntgeben
- › Konstituierende Sitzung des BR, Entlastung des Wahlausschusses
- › Wahlanfechtung, Wahlschutz und Wahlkosten

Seminar-Nr.

22101 (Termin: 11.01.2022)

22102 (Termin: 19.01.2022)

Ort

Leipzig

Termine

› 11.01.2022

› 19.01.2022

Teilnahmebeitrag

110,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,
Verpflegung während des Seminars)

Referent

Thomas Arnold,
Gewerkschaftssekretär IG Metall

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Informationen zur Anmeldung

Möglichkeiten der Anmeldung

Per Fax: 0341 71005-55

Per E-Mail: br-seminare@arbeitundleben.eu

Schriftlich: ARBEIT UND LEBEN Sachsen
Egelstraße 4, 04103 Leipzig

Rückfragen sind per Telefon unter
0341 71005-0 möglich.

Ansprechpartner*innen:
Sandra Wendel & Andreas Wenig

Anmeldungen sind verbindlich

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit allen erforderlichen Informationen zum Seminar. Hinweise zu den Stornofristen und -kosten finden Sie in unseren Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebeitrag / Rabatt

Nach vollzogener Anmeldung wird der Teilnahmebeitrag von uns automatisch der im Anmeldeformular angegebenen Firma in Rechnung gestellt.

Ab der Buchung eines zweiten Seminars aus unserem Bildungsprogramm im Kalenderjahr gewähren wir für dieses und alle weiteren Seminare mit einem Teilnehmerpreis ab 100 EUR 10 % Rabatt auf den Teilnahmebeitrag. Dieser Rabatt gilt sowohl bei Eigenteilnahme als auch für jedes weitere Mitglied aus dem gleichen Betriebsratsgremium.

Zertifikat

Alle Teilnehmenden erhalten zum Abschluss der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat, in dem Inhalte und Umfang der Qualifizierung aufgeführt sind.

Unsere Seminarstätten

Wir führen unsere Seminare in ausgewählten Tagungshotels oder im zentral gelegenen Seminarzentrum der Landesgeschäftsstelle ARBEIT UND LEBEN Sachsen (Egelstraße 4, 04103 Leipzig) bzw. in den Seminarräumen der Geschäftsstelle Dresden, welche optimale Lernbedingungen bieten, durch. Auf Nachfrage und bei Bedarf führen wir die Seminare auch an anderen geografischen Orten als im Bildungsprogramm angegeben durch. Inhouse-Schulungen können zudem in betriebseigenen Räumen stattfinden.

Absage durch ARBEIT UND LEBEN

Sollte ein Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, teilen wir Ihnen dies nach Bekanntwerden umgehend mit. Wir bemühen uns nach Möglichkeit um einen Ersatztermin. Selbstverständlich entstehen Ihnen keine Kosten, sollten Sie diesen nicht wahrnehmen können.

Checkliste Anmeldung

- › Das ausgewählte Seminar behandelt Themen, deren Kenntnisse für die gegenwärtige oder zu erwartende Aufgabe im Betriebsrat erforderlich sind.
- › Der*die Teilnehmer*in gehört zu dem im Seminarplan beschriebenen Personenkreis.
- › Der*die Teilnehmer*in benötigt die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse für die Arbeit im Betriebsrat.
- › Eventuelle betriebliche Notwendigkeiten wurden bei der Wahl für den Termin der Seminarteilnahme beachtet.
- › Ein*e Ersatzteilnehmer*in ist bestimmt. Er*sie nimmt teil, wenn der*die ausgewählte Teilnehmer*in kurzfristig verhindert ist (Für den*die Ersatzteilnehmer*in gelten dieselben Voraussetzungen).
- › Der formelle Betriebsratsbeschluss (Protokollierung nach § 34 BetrVG) liegt vor (siehe Formular: Muster Betriebsratsbeschluss).
- › Der Betriebsratsbeschluss wurde dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt.

Betriebsratsbeschluss

Der Betriebsrat der Firma

hat auf seiner Sitzung vom

beschlossen,

den Kollegen / die Kollegin

zu dem Seminar mit dem Titel

in der Zeit

vom

bis

bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.

nach

- Leipzig
- Dresden
- Chemnitz
-

zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat eine*n
Ersatzteilnehmer*in:

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende*r bzw. Vertreter*in

Anmeldeformular

Name

Vorname

Name des Unternehmens

Gewerkschaft (ggf.)

Anschrift des Unternehmens

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Telefon

E-Mail

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die Veranstaltung

Titel

Datum von

Datum bis

Seminarnummer

Bei Seminar mit Übernachtung: Übernachtung gewünscht?

Ja

Nein

Vegetarisches Essen gewünscht?

Ja

Beschluss des Betriebsrats liegt vor

Ja

Vorsorglich benennt der Betriebsrat als Ersatzteilnehmer*in:

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert. Sie dienen ausschließlich der internen Verarbeitung und werden für pädagogische Zwecke an die Seminarleitung weitergegeben. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die Anmeldung verpflichte ich mich, an allen Programmpunkten des Seminars teilzunehmen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende*r bzw. Vertreter*in

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung
per E-Mail an br-seminare@arbeitundleben.eu oder
per Fax an 0342 71005-55 oder
per Post an ARBEIT UND LEBEN Sachsen, Egelstraße 4, 04103 Leipzig

Betriebsratsbeschluss

Der Betriebsrat der Firma

hat auf seiner Sitzung vom

beschlossen,

den Kollegen / die Kollegin

zu dem Seminar mit dem Titel

in der Zeit

vom

bis

bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.

nach

- Leipzig
- Dresden
- Chemnitz
-

zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat eine*n
Ersatzteilnehmer*in:

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende*r bzw. Vertreter*in

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. (nachfolgend ARBEIT UND LEBEN genannt) gelten folgende Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (Stand 01.02.2020):

1. Die Berücksichtigung der Interessent*innen erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldung. Bitte hierzu Anmeldeformular von ARBEIT UND LEBEN verwenden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich.
2. Ihre Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich können Sie eine telefonische Anmeldebestätigung erfragen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht fristgemäß geleistet, kann der Platz trotz schriftlicher Anmeldung anderweitig belegt werden. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages ersetzt keine schriftliche Abmeldung, entsprechende Ausfallgebühren sind trotzdem zu zahlen (siehe Punkte 5 und 6).
3. Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn des Seminars Informationen zum Programm sowie andere wichtige Hinweise. Zu Beginn des Seminars muss der volle Teilnahmebeitrag bei uns eingegangen sein.
4. Unfall- und sonstige übliche persönliche Versicherungen müssen von den Teilnehmenden individuell abgeschlossen werden. ARBEIT UND LEBEN haftet nicht für Schäden, die dem*der Teilnehmer*in auf dem Hin- oder Rückweg und im Verlaufe einer Veranstaltung, z. B. durch Unfall, entstehen. Bei Auslandsseminaren ist der*die Teilnehmer*in verpflichtet, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen.
5. Bei Absage von Seminaren im Inland durch den*die Teilnehmer*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bei Absage später als 6 Wochen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage später als 2 Wochen beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage später als 2 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die dem Verein real entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
6. Bei Absage von Seminaren im Ausland durch den*die Teilnehmer*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Bei Absage später als 6 Wochen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnehmerbeitrages, bei Absage später als 3 Wochen beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnehmerbeitrages. Bei Absage später als 6 Tage vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnehmerbeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN real entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
7. Verpasst der*die Teilnehmer*in den Seminarbeginn, z. B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständigen Reisedokumenten und wird deshalb vom Seminar ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt.
8. Der Veranstalter steht dafür ein, die Teilnehmenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Alle Nachteile, die infolge Nichtbefolgung der für die Reise wichtigen Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Veranstalters, wenn er sie durch schuldhaftes Falsch- oder Nichtinformation bedingt hat. Auf der Grundlage der Informationspflicht durch den Veranstalter ist jede*r einzelne Teilnehmer*in für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, einschl. des evtl. außerplanmäßigen Rücktransportes, trägt der*die Teilnehmer*in. ARBEIT UND LEBEN beschafft Visa, aber ohne Gewähr. Sollten die Visa nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden, so gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt. Die Visabestimmungen des jeweiligen Landes und die Visa-Besorgung durch ARBEIT UND LEBEN sind nicht Bestandteil der Leistungen.
9. Teilnehmende, die gegen die gesetzlichen oder zwischenstaatlichen Bestimmungen des Gastlandes verstoßen oder durch Handlungen für die Mitreisenden Gefahren oder Schäden verursachen, können durch den*die Seminarleiter*in entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden.

- Ist Gefahr im Verzug und/oder bedroht ein*e Teilnehmer*in andere mit physischer Gewalt oder wendet diese tatsächlich an, so ist ARBEIT UND LEBEN auch ohne Abmahnung berechtigt, den*die Teilnehmer*in entschädigungslos auszuschließen.
10. Ausgeschlossen sind Personen, die neonazistischen Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.
 11. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Standorts bzw. Veranstaltungsortes.
 12. Wird ein Seminar infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann das Seminar abgesagt werden. Bei Absage vor Seminarbeginn durch den Veranstalter erhalten die Teilnehmenden den gezahlten Teilnahmebeitrag unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
 13. ARBEIT UND LEBEN behält sich vor, ein Seminar abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht ist. Wir bitten um Verständnis, dass Programmänderungen, räumliche und zeitliche Änderungen der Veranstaltungstermine und äußersten Falls auch die Absage eines Seminars (wegen des Ausfalls der durchführenden Person oder zu geringer Teilnehmendenzahl) vorbehalten bleiben müssen. Notwendige Änderungen werden wir so frühzeitig wie möglich ankündigen. Im Falle der Absage eines Seminars wird Ihnen die Seminargebühr umgehend erstattet.
 14. Der Teilnahmebeitrag basiert auf einer Mindestteilnehmendenzahl sowie auf den geltenden Tarifen und Wechselkursen zur Zeit der Reiseausschreibung. Kurs- und Fahrpreisänderungen (Flug, Bahn, Schiff, Bus) sowie andere Preiserhöhungen (Hotel, Mehrwertsteuer, Eintritt usw.), die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren, können den Teilnahmebeitrag verändern, sofern zwischen Bestätigung und Beginn der Reise mindestens vier Wochen liegen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % wird dem*der Teilnehmer*in das Recht zum kostenlosen Rücktritt eingeräumt.
 15. Bei unseren Seminarreisen (Bahn, Flug, Bus usw.) wird die Beförderung von ARBEIT UND LEBEN nur vermittelt. In diesem Fall erbringt ARBEIT UND LEBEN Fremdleistungen.
 16. Die vertragliche Haftung für Fremdleistungen wird auf das Dreifache des Teilnahmebeitrags beschränkt. Entsteht dem*der Teilnehmer*in ein Schaden dadurch, dass ARBEIT UND LEBEN ein Auslandsseminar durch Verschulden Dritter absagen muss, so ist ARBEIT UND LEBEN nicht für den Schaden haftbar zu machen. Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ARBEIT UND LEBEN bzw. dessen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Pflicht verletzt worden (sog. Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.
 17. Alle Einzahlungen sind auf unser Konto bei der DKB Leipzig, IBAN: DE51 1203 0000 0001 3662 36 SWIFT BIC: BYLADEM1001 zu leisten.
 18. Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von ARBEIT UND LEBEN vervielfältigt oder verbreitet werden. ARBEIT UND LEBEN Sachsen behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmenden zur Verfügung.
 19. Übermittelte Anmeldeinformationen werden digital zu internen Verwaltungszwecken gespeichert. Wenn nicht ausdrücklich vorher anderweitig vereinbart, ist die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN mit einem vollständigen Eintrag (Name, Anschrift, Geschlecht, Altersgruppe, Unterschrift) in eine Teilnahmeliste verbunden. Diese Daten werden zur Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken genutzt.
 20. Über die Teilnahme an dem von Ihnen belegten Seminar stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus.
 21. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Unsere Referent*innen (Auswahl)

Thomas Arnold

Thomas Arnold, 1990-1991 Betriebsratsvorsitzender TAKRAF IFF Leipzig, ist seit 1991 Gewerkschaftssekretär der IG Metall Leipzig mit den Arbeitsschwerpunkten Bildungsarbeit, Betriebsbetreuung, Leiharbeit.

Marc Becker

Marc Becker ist Rechtsanwalt in der Kanzlei für Arbeitsrecht MÜLLER . KÜHN in Leipzig, die auf arbeitsrechtliche Beratung spezialisiert ist. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und bereits seit mehreren Jahren als Dozent für arbeitsrechtliche Themen tätig.

Heike Böhm

Heike Böhm ist seit 2009 Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeitsrecht für Betriebs- und Personalräte, davor Krankenschwester, 1998 Personalrats- und 2000 Betriebsratsvorsitzende im Parkkrankenhaus Leipzig sowie Mitglied der Tarifkommission, 2001 Stipendiatin der Hans-Böckler-Siftung. Sie arbeitet aktuell im Bereich Recht und Rechtspolitik bei ver.di.

Sven Burat

Sven Burat arbeitet als Solution Sales Manager (technische Fachberatung/Vertrieb) bei der Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG. Er ist seit 1983 Mitglied der IG Metall und über 20 Jahre Betriebsratsmitglied. Seit 2006 ist er Betriebsratsvorsitzender von Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG der Region Ost.

Dr. Klaus-Dieter Matz

Dr. Klaus-Dieter Matz ist Fachpsychologe für Wirtschaftspsychologie und verfügt über langjährige Erfahrung als Personal- und Unternehmensberater. Er ist Trainer für Führungskräfte in bedeutenden Handelsorganisationen sowie Großunternehmen der Elektroindustrie und des Maschinen- und Anlagenbaus.

Dr. Stefan Müller

Dr. Stefan Müller ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Kanzlei für Arbeitsrecht MÜLLER . KÜHN in Leipzig, die auf arbeitsrechtliche Beratung spezialisiert ist. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, darunter der Werke „Homeoffice in der arbeitsrechtlichen Praxis“ und „Suchtmittel am Arbeitsplatz“. Er ist bereits langjährig als Dozent für arbeitsrechtliche Themen tätig.

Axel Neujahr

Axel Neujahr, Elektroniker, ist Fachberater Netzwerkplanung Kommunikationstechnik bei der Nokia Sales and Services GmbH. Seit 1998 ist er Mitglied im Betriebsrat.

Mike Schulze

Mike Schulze war 2006-2019 freigestelltes Betriebsratsmitglied und Mitglied des Aufsichtsrats der KKH Delitzsch GmbH. Aktuell ist er als Team- und Personal-Coach tätig. sowie Geschäftsführer der Rubiconpark GbR.

Dr. phil. Bernd Werner

Dr. phil. Bernd Werner, Jg. 1958, Arbeitsschwerpunkt: psychische Gesundheit in beruflichen und privaten Kontexten. Seine Themenfelder sind: Hypnotherapie, Herzratenvariabilität, Neurofeedback, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Einzel- und Gruppencoaching, Fachcoaching, Fachseminare, Vorträge, Gesundheitstage

Birgit Wesemann

Birgit Wesemann arbeitet seit 1996 als Rechtsanwältin und ist überwiegend unternehmensberatend tätig. Sie ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und schult seit über 20 Jahren Betriebsräte und Führungskräfte im Personalwesen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht.

Unsere Partner

DGB Bezirk Sachsen

Schützenplatz 14, 01067 Dresden
Telefon: 0351 8633118
www.dgb-sachsen.de

IG Bauen-Agrar-Umwelt Region Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen

Otto von Guericke Str. 6, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5445990
www.igbau.de

IG Bergbau, Chemie, Energie Landesbezirk Nordost

Inselstraße 6, 10179 Berlin
Telefon: 030 27871330
www.nordost.igbce.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Landesverband Sachsen
Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig
Telefon: 0341 4947412
www.gew-sachsen.de

IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Alte Jakobstraße 148/155, 10969 Berlin
Telefon: 030 2537500
www.igmetall-bbs.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk Ost

Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin
Telefon: 030 3999150
www.ngg-ost.de

Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Sachsen

Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: 035204 68711
www.gdp-sachsen.de

EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

Geschäftsstelle Dresden
Budapester Straße 31, 01069 Dresden
Telefon: 0351 877730
www.evg-online.org

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Karl-Liebknecht-Str. 30-32, 04107 Leipzig
Telefon: 0341 529010
www.sat.verdi.de



arbeitundleben.eu